

Vergabenummer	104/2025 De-Ro
---------------	----------------

Maßnahme

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2025 - mechanische Bekämpfung durch Absaugen der Nester - Leistungspaket 2

Leistung

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2025 - mechanische Bekämpfung durch Absaugen der Nester - Leistungspaket 2

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Stadtgebiet Dessau-Roßlau
gemäß Abstimmung mit dem
Auftraggeber

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

Ende der Ausführung

29.12.2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Beginn der Ausführung: 5 Tage
nach Auftragserteilung

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 3,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.
gemäß VOL/B

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Der AN hat dem AG wöchentlich eine prüfbare, kumulativ fortgeschriebene, digital mit EXEL aufgearbeitete, Liste als Arbeitsnachweis zukommen zu lassen. Diese Liste muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- die Örtlichkeit (Ortslage, Straßename, Weg- Name oder Park- Name e.t.c.),
- die täglich abgearbeitete Baumanzahl, der Örtlichkeit zugeordnet,
- die Anzahl der Nester pro Baum- gesamt und differenziert nach Nestern bis 12 Stück und Nestern über 12 Stück,
- die Anzahl der An- und Abfahrten,
- die zugehörigen Einheitspreise,
- die Abarbeitungssumme in € netto pro Tag
- die Gesamtsumme in € Netto und € brutto pro Woche.

Der hierfür erforderliche Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei Nichtlieferung dieser Liste werden, von jeder Rechnung des AN, 3 % vom Endbetrag zum Ausgleich der hierdurch entstehenden, zusätzlichen Aufwendungen des Auftraggebers abgezogen.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----